



TuS Union Vilsendorf e.V. seit 1928

Ein Dorf - Ein Verein

#allesfürdenatus

Aufnahmeantrag

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den Verein und erkenne zugleich die Satzung des TuS Union Vilsendorf e.V. sowie die Beitragsordnung (bitte wenden) an.

für mich für meine Tochter meinen Sohn

Name: _____ Vorname: _____ Geboren am: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____ Email: _____

Beruf: _____

Sind weitere Familienangehörige Mitglied im TuS Union Vilsendorf? Ja Nein

Falls **Ja**, bitte namentlich nennen: _____

Ich melde mich für folgende Sportart(en) an. Bitte ankreuzen:

- | | | | |
|---|--|--|--|
| <input type="radio"/> Aerobic | <input type="radio"/> Badminton | <input type="radio"/> Body Workout | <input type="radio"/> Einrad |
| <input type="radio"/> Eltern-/ Kindturnen | <input type="radio"/> Fitness und mehr | <input type="radio"/> Fußball Junioren | <input type="radio"/> Fußball Senioren |
| <input type="radio"/> Fußball Altherren | <input type="radio"/> Hip-Hop | <input type="radio"/> Kinderturnen | <input type="radio"/> Powerkids 1/2 |
| <input type="radio"/> Powerkids 3/4 | <input type="radio"/> Powerkids 5/6 | <input type="radio"/> TT-Junioren | <input type="radio"/> TT-Senioren |
| <input type="radio"/> Ringen und Raufen | <input type="radio"/> Volleyball | <input type="radio"/> Sport für Ältere | <input type="radio"/> passive Mitglieder |
| <input type="radio"/> Sonstige: _____ | | | |

Ich willige außerdem ein, dass mein Name und Fotos in Vereinsangelegenheiten auf der Vereinshomepage www.tus-union-vilsendorf.de veröffentlicht werden dürfen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den TuS Union Vilsendorf e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Union Vilsendorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (wenn abweichend vom Antragssteller oder bei Minderjährigen):

Name: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Eine Änderung meiner Bankverbindung werde ich unverzüglich schriftlich mitteilen. Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch Fernbleiben von Übungs- / Trainingsstunden.

TuS Union Vilsendorf e.V.

IBAN: DE54 4786 0125 0666 3075 00
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE96 ZZZ0 0000 9421 4

BIC: GENODEM1GTL

1. Vorsitzender
Manfred Urban
Deckertstr. 65
33617 Bielefeld
manfred.urban@tus-union-vilsendorf.de

Beitragsordnung (Anlage zum Aufnahmeantrag)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen, Sonderbeiträgen, Aufnahmegebühren, Umlagen und Dienstleistungen an bzw. für den Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung, aber Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der von der Mitgliederversammlung gemäß §4 der Vereinssatzung festgelegte Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich (01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober) im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Sofern Mitglieder nach diesen Abbuchungsstichtagen eintreten, wird der fällige Beitrag per Lastschrift eingezogen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen den Jahres-Mitgliedsbeitrag zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- EUR bis spätestens 01. Februar eines jeden Jahres auf das Bankkonto des Vereins überweisen. Eine Erstattung des gezahlten Jahresbeitrags bei einer Abmeldung ist ausgeschlossen!
4. Bei Vereinseintritt ist ab dem Eintrittsmonat der Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
5. Die Mitgliederdauer beträgt mindestens 6 Monate.
6. Eine Abmeldung ist jeweils zum Quartalsende wirksam. Sie muss 4 Wochen vor Quartalsende beim geschäftsführenden Vorstand (1. oder 2. Vorsitzender) schriftlich eingegangen sein. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Quartal ist voll zu entrichten. Mit dem Wirksamwerden der Abmeldung erlischt jeglicher Anspruch auf Teilnahme.
7. Übungsleiter, Trainer und Betreuer dürfen keine Abmeldungen entgegennehmen.
8. Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch Fernbleiben von Übungs- / Trainingsstunden.
9. Zusatzbeiträge und Aufnahmegebühren werden zurzeit nicht erhoben.
10. Die zu erhebenden Mitgliedsbeiträge werden von der Jahreshauptversammlung festgelegt.
Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Normaler Mitgliedsbeitrag	9,00 €
Ermäßigter Mitgliedbeitrag	6,00 €
Passiver Mitgliedsbeitrag	5,00 €
Familie 1	15,00 €
Familie 2	15,00 €
Familie 3	20,00€
Für Familie 1-3 gilt für jedes weitere Kind	5,00 €

Der **normale Mitgliedsbeitrag** gilt für alle Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Kinder sind bis zu ihrem vollendeten 4. Lebensjahr beitragsfrei (0 – 4 Jahre)!

Der **ermäßigte Mitgliedsbeitrag** gilt für alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Mitglieder die sich noch in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die studieren oder einen sozialen Freiwilligendienst (z.B. FSJ, BFD, FÖJ) oder den freiwilligen Wehrdienst leisten können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres einen Antrag auf den **ermäßigten Mitgliedsbeitrag** stellen. Die Zuordnung zum **ermäßigten Mitgliedsbeitrag** ist für die jeweilige Dauer, jedoch nicht länger als für ein Kalenderjahr möglich. Erfolgt hierüber kein Nachweis wird der **normale Mitgliedsbeitrag** erhoben.

Bei einer bestehenden Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug vom Konto des bisherigen Beitragszahlers. Der entsprechende Antrag mit den erforderlichen Bescheinigungen ist vor der Fälligkeit der Beiträge fällig.

Der Familienbeitrag (1-3) wird für mindesten 3 angemeldet Familienmitglieder (Eltern, Kinder, Geschwister) gewährt und gilt für Mitglieder die gemeinsam in einem Haushalt leben. Mitglieder können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im **Familienbeitrag** verbleiben. Vorausgesetzt sie leben weiterhin im selben Haushalt und befinden sich noch in einer Schul- oder Berufsausbildung, studieren oder leisten einen sozialen Freiwilligendienst (z.B. FSJ, BFD, FÖJ) oder den freiwilligen Wehrdienst. Erfolgt hierüber kein Nachweis wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres der **normale Mitgliedsbeitrag** erhoben. Bei einer bestehenden Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug vom Konto des bisherigen Beitragszahlers. Die Zuordnung zum Familienbeitrag ist für die jeweilige Dauer, jedoch nicht länger als für ein Kalenderjahr möglich. Erfolgt hierüber kein Nachweis wird der **normale Mitgliedsbeitrag** erhoben. Der entsprechende Antrag mit den erforderlichen Bescheinigungen ist vor der Fälligkeit der Beiträge fällig.

12. Der Vorstand kann in Einzelfällen Beitragsminderungen oder den Erlass von Beiträgen beschließen.
13. Änderungen der Bankverbindung sind dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
14. Änderungen der Anschrift sind dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.